

Ehrenordnung (EO) des Berliner TSC e.V.

Präambel

Der Berliner TSC e.V. will die gesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamts im Sport hervorheben und die Personen auszeichnen, die ihre Fähigkeiten, ihr Wissen, ihre Tatkraft und ihre Zeit unentgeltlich für die Allgemeinheit einsetzen.

Als Anerkennung für langjährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit für den Berliner TSC e.V. sowie für herausragende sportliche Leistungen verleiht der Vorstand die im folgenden aufgeführten Auszeichnungen:

§ 1

Arten der Ehrungen

Ehrennadel

- (1) Einzelnen Personen kann auf Antrag in Würdigung und als Anerkennung ihrer besonderen Verdienste im Ehrenamt oder für hervorragende sportliche Ergebnisse eine Ehrennadel verliehen werden. Die Ehrennadel wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold vergeben. Die Verleihung einer Ehrennadel einer höheren Stufe setzt nicht voraus, dass die zu ehrende Person bereits im Besitz der Ehrennadel der nachgeordneten Stufe ist.

- **Die Ehrennadel in Bronze** kann verliehen werden, wenn die zu ehrende Person als Sportler die Plätze 1-3 bei Deutschen Meisterschaften erringt
oder
mindestens 5 Jahre ohne Unterbrechung satzungsmäßige Funktionen im Berliner TSC e.V. oder seinen Abteilungen wahrgenommen hat.

- **Die Ehrennadel in Silber** wird verliehen, wenn die zu ehrende Person als Sportler die Plätze 1-3 bei Europameisterschaften erringt
oder
mindestens 10 Jahre ohne Unterbrechung satzungsgemäße Funktionen im Berliner TSC e.V. oder seinen Abteilungen wahrgenommen hat
oder
als Mitglied ununterbrochen 15 Jahre dem Berliner TSC e.V. angehört.

- **Die Ehrennadel in Gold** wird verliehen, wenn die zu ehrende Person als Sportler die Plätze 1-3 bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen erringt
oder
mindestens 15 Jahre als maßgebender satzungsmäßiger Funktionär des Vereins oder seiner Abteilungen gewirkt hat

oder

als Mitglied ununterbrochen 25 Jahre dem Berliner TSC e.V. angehört

Die Voraussetzungen für die Ehrung kann auch als gegeben gelten, wenn mehrere Alternativen teilweise erfüllt sind, wenn nicht von der betreffenden Person zu vertretende Unterbrechungen der Funktionärstätigkeit eingetreten sind oder wenn eine kürzere Tätigkeit von besonderer Intensität und Wirksamkeit war.

Ehrenmitglied

Weiterhin können auf Antrag Personen, die sich um die Entwicklung des Vereins in besonderer Weise verdient gemacht haben, zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft setzt nicht voraus, dass die zu ehrende Person bereits im Besitz einer Ehrennadel ist.

Ehrenpräsident

Zum Ehrenpräsident kann ernannt werden, wer das Amt des Vereinspräsidenten mindestens 10 Jahre geführt hat. Der Ehrenpräsident erhält im Vorstand einen Sitz.

§ 2

Antragstellung

- (1) Anträge auf Ehrungen dürfen von jedem Mitglied des Vorstandes des Berliner TSC e.V. sowie von der jeweiligen Abteilungsleitung gestellt werden.
- (2) Der Antrag ist schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten und ausreichend zu begründen. Die Anträge müssen bei der Geschäftsstelle mindestens 1 Monat vor dem vorgesehenen Termin der Ehrung eingegangen sein. Von der Einhaltung der Antragsfrist kann ausnahmsweise abgesehen werden.

§ 3

Entscheidung über Ehrungen

- (1) Über Anträge auf Verleihung von Ehrennadeln sowie über die Ehrung nach entscheidet der Vorstand des Berliner TSC e.V. mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (2) Die Ehrungen sind im Regelfalle von einem Mitglied des Vorstandes des Berliner TSC e.V. in einem der Verleihung angemessenen Rahmen vorzunehmen.

§ 4

Aberkennung der Ehrung

Der Vorstand kann eine Ehrung wieder aberkennen, wenn der Träger auf Grund eines Verstoßes gegen die Vereinsinteressen aus dem Verein ausgeschlossen wurde.

§ 5
Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung tritt am 31.05.2010 in Kraft.

Die Ehrenordnung ist in geeigneter Form bekannt zugeben.

Berlin, den 31.05.2010